



A/0686/2026
D/2861/2026

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-02/2026

am **Donnerstag, den 23. April 2026**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **19.45 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 16.04.2026 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 09 „Personalangelegenheiten“ öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		JANTSCHGI Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		JANDL Josef
10		GRILZ Dominik
11		LADINIG Kerstin

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin
Finanzverwalterin

Mag. Alexandra Horn
Margarethe Primusch

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR JAMNIG Thomas (vertreten durch EGR LOBNIG Anton)

Das entschuldigte Mitglied des Gemeinderates war durch das in Betracht kommende Ersatzmitglied vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister Anton Napetschnig
Protokollzeichner: JANDL Josef (ÖVP)
 GRILZ Dominik (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA-Sitzung 4/2025, vom 22. Jänner 2026
03.	KA-Sitzung 1/2026, vom 1. April 2026
04.	Rechnungsabschluss 2025
05.	Ergänzung Bündelversicherung für Rad-Infrastruktur und digitale Amtstafel
06.	Nachtrag zum Standortmietvertrag Telekommunikationsanlage T-Mobile Austria GmbH
07.	Flächenwidmungsplanänderung, Widmungspunkt 3/2024
08.	Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch in Diex
09.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Vor Einlassung in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende dem Gemeinderat wie folgt:

Zum **Dringlichkeitsantrag** gem. § 42 K-AGO der **SPÖ Gemeinderatsfraktion** in der Sitzung vom 10.03.2026, GR 01/2026, TOP 11, informiert der Bürgermeister darüber, dem Beschluss des Gemeinderates, mit dem baldigen neuen Eigentümer der Grundstücke Gespräche zu führen, nachgekommen zu sein.

Mit E-Mail vom 13.03.2026 hat der Bürgermeister Herrn Gerwald Kitz über das Anliegen des Gemeinderates informiert und um einen Besprechungstermin ersucht. Mit Schreiben vom 14.04.2026 hat Herr Kitz dazu auch ausführlich Stellung genommen.

Der Bürgermeister fragt die SPÖ Fraktion, ob dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übermittelt oder ob es in der Sitzung verlesen werden solle.

Das Schreiben wird durch die Amtsleitung per E-Mail zur Kenntnisnahme übermittelt.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- Gemeinderat Jandl Josef
- Gemeinderat Grilz Dominik

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 02.: KA-Sitzung 4/2025, vom 22. Jänner 2026**

Die Berichterstattung erfolgt durch GR Josef Jandl.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am Donnerstag, den 22. Jänner 2026 am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 19:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD), GR Jandl Josef (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 14. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 14. Oktober 2025 (für den Prüfungszeitraum: 21. Juli 2025 bis 13. Oktober 2025)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Entwicklung Orts- u. Nächtigungstaxe ab 2023 u. Zweitwohnsitzabgabe*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss **GR Romana Glaboniat** namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Josef Jandl** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung**Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.** Der Buchungsabschluss vom 31.12.2025 (TA 6 - 1164-1245) und vom 22.01.2026 (TA 3 – 377-565) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen (151724-152310) erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 14. Oktober 2025 bis 31.12.2025** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**.

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Entwicklung Orts- u. Nächtigungstaxe ab 2023 u. Zweitwohnsitzabgabe**1) Entwicklung Orts- und Nächtigungstaxen ab 2023**

Die Verordnung, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden, wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Diex am 18. Dezember 2012 verordnet.

Die Gemeinde Diex hebt für den Aufenthalt in der Gemeinde Ortstaxen ein.

Zur Entrichtung der Abgabe sind alle Personen verpflichtet, die im Gemeindegebiet, ohne dort einen Wohnsitz zu haben, in Beherbergungsbetrieben im Sinne des § 1 Abs. 3 Meldegesetz 1991 oder in Privatunterkünften nächtigen.

Zur Entrichtung der Abgabe in Form einer **jährlichen Pauschale** sind alle Eigentümer von Ferienwohnungen und Mieter von Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen verpflichtet, unabhängig davon, ob der Eigentümer oder Mieter im Gemeindegebiet einen Hauptwohnsitz hat.

Eine Ferienwohnung ist eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft in Gebäuden oder baulichen Anlagen, die nicht der Deckung eines Wohnbedarfes im Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, sondern überwiegend während der Freizeit, des Wochenendes, des Urlaubes, der Ferien, saisonal oder auch nur zeitweise als Wohnstätte (Zweitwohnsitz) dient.

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung EUR 1,00.

Die Nächtigungstaxe beträgt pro abgabepflichtiger Person und Nächtigung EUR 0,70.

Die Höhe der von den Eigentümern von Ferienwohnungen zu entrichtenden pauschalierten Ortstaxe ergibt sich aus der Vervielfachung der im Gemeindegebiet jeweils im Jahresdurchschnitt zu entrichtenden Abgabe nach Abs. 1 der Verordnung mit einer durchschnittlichen Nächtigungszahl; diese beträgt bei einer Wohnnutzfläche der Ferienwohnung

bis zu 60 m ²	€ 100,00
von mehr als 60 bis 100 m ²	€ 150,00
von mehr als 100 m ²	€ 200,00

Die Nächtigungstaxe fließt dem Land zu. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Nächtigungstaxe einzuheben. Die Nächtigungstaxe ist mit dem Land bis zum 20. des der Einhebung folgenden Monats abzurechnen; die eingehobenen Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt dem Land zu übermitteln. Der Gemeinde gebühren als Verwaltungskostenersatz 5 v. H. der für das Land eingehobenen und dem Land zu übermittelnden Nächtigungstaxe als Vorwegabzug.

Die pauschalierte Nächtigungstaxe beträgt:

bis zu 60 m ²	€ 70,00
von mehr als 60 bis 100 m ²	€ 105,00
von mehr als 100 m ²	€ 140,00

Einnahmen aus der **Nächtigungstaxe**:

Jahr	Betrag
2020	€ 5.149,80
2021	€ 2.695,20
2022	€ 10.041,60
2023	€ 15.771,10
2024	€ 17.738,70
2025	€ 17.115,00

Einnahmen aus der **pauschalierten Nächtigungstaxe**:

Jahr	Betrag
2020	€ 4.495,00
2021	€ 4.648,60
2022	€ 4.926,00
2023	€ 5.486,94
2024	€ 5.661,49
2025	€ 5.132,17

Festgestellt wird, dass die Nächtigungszahlen seit dem Jahr 2022 stark gestiegen sind. Daraus resultierend sind auch die Einnahmen aus der Ortstaxe gestiegen.

Die Mehreinnahmen sind vorwiegend durch den Ausbau des Tourismusbetriebes „Familienresort Petschnighof“ entstanden.

45% der Einnahmen aus der Ortstaxe als auch aus der pauschalierten Ortstaxe, werden an die Tourismusregion Klopeinersee Südkärnten als anteilige Ortstaxe überwiesen.

Einnahmen - Ausgaben 2023			
Einnahmen		Ausgaben	
Entschädigung (monatl. Nächtigungsstatistik)	€ 93,04	Versicherung Aussichtsterrasse	€ 367,15
Vermietung E-Bikes	€ 230,00	Wirtschaftshofarbeiten	€ 4.556,00
Verkauf Wanderkarten	€ 253,00	WH-Maschinen	€ 739,50
Verkauf Wasserkrüge, Karaffen	€ 118,00	Mitgliedsbeitrag Regionalentwicklung	
		Mitgliedsbeitrag Norische Region 2017-2020	
Erträge aus Auflösung, Zinsen, Entnahmen HH	€ 773,03	Mitgliedsbeitrag Saualpen Hüttengemeinschaft	€ 80,00
	€ 1.467,07	Mitgliedsbeitrag Kulturdreieck Südkärnten	
		Sonstige Ausgaben	€ 3.803,87
Ortstaxe	€ 23.919,00	Jahresgebühr Website, Miete Infotafel,	
(2/920/8341)		Druckkostenbeitrag -Regionalmedien,	
Pauschalierte OT	€ 5.547,00	Reparatur Webcam, Einschaltungen,	
(2/920/8342)		Ausgaben für Gästeehrungen, Hosting	
Tourismusabgabe vom Land	€ 3.773,52	Webcam, Entschädigung f. Wetterdurchsage,	
2/921/834		Eintragungsgebühr,	
Summe Einnahmen 2023	€ 34.706,59	Tourismusregion - anteilige Ortstaxe	€ 14.647,40
		AFA	€ 2.531,54
Summe OT, pauschalierte OT, TAG	€ 33.239,52	Zuweisung HH-Rücklagen	12,69
Beitrag an Tourismusregion (45%)	€ 14.647,40	Beteiligungen	878,08
		Summe Ausgaben 2023	€ 27.616,23

Einnahmen - Ausgaben 2024			
Einnahmen		Ausgaben	
Entschädigung (monatl. Nächtigungsstatistik)	€ 112,36		
Vermietung E-Bikes	€ 590,00	Wirtschaftshofarbeiten	€ 3.893,00
Verkauf Wanderkarten	€ 221,00	WH-Maschinen	€ 387,00
Verkauf Wasserkrüge, Karaffen	€ 224,00	Mitgliedsbeitrag Regionalentwicklung	
sonstiges	€ 30,00	Mitgliedsbeitrag Norische Region 2017-2020	
Verrechnung Geschenke f. Gästeehrung	€ 40,00	Mitgliedsbeitrag Saualpen Hüttengemeinschaft	€ 80,00
Erträge aus Auflösung, Zinsen, Entnahmen HH	€ 773,04	Mitgliedsbeitrag Kulturdreieck Südkärnten	
	€ 1.990,40	Sonstige Ausgaben	€ 7.743,13
Ortstaxe	€ 25.517,00	Jahresgebühr Website, Miete Infotafel,	
(2/920/8341)		Druckkostenbeitrag -Regionalmedien,	
Pauschalierte OT	€ 8.010,51	Reparatur Webcam, Einschaltungen,	
(2/920/8342)		Ausgaben für Gästeehrungen, Hosting	
Tourismusabgabe vom Land	€ 4.532,88	Webcam, Entschädigung f. Wetterdurchsage,	
2/921/834		Eintragungsgebühr,	
Summe Einnahmen 2024	€ 40.050,79	Tourismusregion - anteilige Ortstaxe	€ 14.922,05
		AFA	€ 2.531,53
Summe OT, pauschalierte OT, TAG	€ 38.060,39	Zuweisung HH-Rücklagen	12,7
Beitrag an Tourismusregion (45%)	€ 14.922,05		
		Summe Ausgaben 2024	€ 27.025,18

Einnahmen - Ausgaben 2025			
Einnahmen		Ausgaben	
Entschädigung (monatl. Nächtigungsstatistik)	€ 108,70		
Vermietung E-Bikes	€ 200,00	Wirtschaftshofarbeiten	€ 5.334,00
Verkauf Wanderkarten	€ 285,00	WH-Maschinen	€ 335,00
Verkauf Wasserkrüge, Karaffen	€ 461,00	Mitgliedsbeitrag Regionalentwicklung	
Verkauf Poloshirts		Mitgliedsbeitrag Norische Region 2017-2020	
Verrechnung Geschenke f. Gästeehrung		Mitgliedsbeitrag Saualpen Hüttengemeinschaft	€ 80,00
Erträge aus Auflösung, Zinsen, Entnahmen HH	€ 12,71	Mitgliedsbeitrag Kulturdreieck Südkärnten	
	€ 1.067,41	Sonstige Ausgaben	€ 5.780,73
Ortstaxe (2/920/8341)	€ 23.847,20	Jahresgebühr Website, Miete Infotafel, Druckkostenbeitrag -Regionalmedien,	
Pauschalierte OT (2/920/8342)	€ 7.683,67	Reparatur Webcam, Einschaltungen,	
Tourismusabgabe vom Land 2/921/834	€ 7.890,52	Ausgaben für Gästeehrungen, Hosting Webcam, Entschädigung f. Wetterdurchsage, Eintragungsgebühr,	
Summe Einnahmen 2025	€ 40.488,80	Tourismusregion - anteilige Ortstaxe AFA	€ 14.723,48
		Zuweisung HH-Rücklagen	12,71
Summe OT, pauschalierte OT	€ 39.421,39		
Beitrag an Tourismusregion (45%)	€ 14.723,48		
		Summe Ausgaben 2025	€ 26.253,21

Nach über 10 Jahren soll das Kärntner Tourismusgesetz modernisiert werden. Es sollen künftig mehr Mittel in das Gästeelebnis fließen und weniger in die Verwaltung der Strukturen. Touristische Abgaben sollen einfacher und angepasst werden, damit endlich auch wieder die Mittel für den Tourismus bereitstehen. All das mit dem Ziel, die touristische Infrastruktur, wie Rad- und Wanderwege oder nebensaisontaugliche Angebote auszubauen.

Es soll eine Reform für Touristiker:innen und Unternehmer:innen sein die ihnen auch mehr Gestaltungsspielraum bringt.

Die Begutachtung des Reformpakets ist abgeschlossen und die Stellungnahmen werden behandelt.

Die Tourismusreform Kärnten 2025+ soll Kärnten zukunftsfähig machen.



Mehr Mittel für den Tourismus

Rund 8 Mio Euro für die neue Infrastruktur und 50 Mio Euro jährlich für mehr Wettbewerbsfähigkeit



Kärntenweite Gästefreifahrt

Das gesamte öffentliche und touristische Verkehrsangebot ist für Urlaubsgäste inkludiert



Schlankere Strukturen – klare Rollen

Aus 125 Einheiten werden 10 Tourismusorganisationen



Touristiker und Unternehmer bestimmen

9 von 12 Mitglieder im TVB-Vorstand sind Unternehmer

STRUKTUR REFORM

- » Zusammenführung **von 125 Einheiten auf 10 Tourismusorganisationen**: Kärnten Werbung + 9 mehrgemeindige Tourismusverbände (TVBs)
- » die neuen **TVBs** entsprechen geografisch den aktuellen Tourismusregionen
- » **Organe des TVBs** sind: Vollversammlung, Vorstand, Vorsitzender, Kontrollausschuss
- » Ein Unternehmer führt und vertritt den TVB
- » ein Geschäftsführer führt die **operativen Geschäfte des TVB**
- » unterstützt wird dieser in den Erlebnisräumen durch eigens vom TVB bestellte **Erlebnisraummanager**
- » Erlebnisräume **sichern örtliche Einbindung** und ehrenamtliches Engagement vor Ort
- » zur Sicherstellung der einzelnen **Ortsinteressen** wird jährlich verpflichtend zu einem Tourismusforum in Gemeinden ab 100.000 Übernachtungeneingeladen

AUFGABEN REFORM

- » **Klare Zuständigkeiten** für die touristischen Herausforderungen
- » **zentrale Organisation** von Digitalisierungsmaßnahmen über die Kärnten Werbung
- » mehr **Synergien, Effizienz und Wirkung** am Markt
- » durch die Kärnten Werbung **strategisch gesteuert**: Kommunikation, Servicierung der Betriebe sowie das landesweite Gäste-Informationssystem
- » zentral gesteuerte **Verkaufsförderung in internationalen Märkten** durch die Kärnten Werbung
- » TVB organisiert **den regionalen Tourismus** vor Ort
- » Erstellung eines **regionalen Tourismuskonzeptes**: Infrastrukturplan, Produkt- und Angebotsentwicklung, Events und Gästeunterhaltung

ABGABEN REFORM

- » Zusammenführung der Orts- und Nächtigungstaxe zur **Aufenthaltsabgabe**
- » Landesweit **einheitliche Abgabe** von € 4,50 (€ 4,- für Camping)
- » **jährliche** Indexierung (VPI)
- » verpflichtende **elektronische Gästemeldung**

Fahrplan

Oktober 2025: Begutachtung der Gesetze: Kärntner Tourismusgesetz, Aufenthaltsabgabengesetz, Zweitwohnsitzabgabengesetz

Herbst 2026 - Vorbereitungsarbeiten für die neue TVB-Struktur und Vorstandswahl

01.01.2027: Start der neuen Tourismusstruktur

Q1 – Landtagsbeschluss, Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Reform ab Landtagsbeschluss

01.11.2026: Aufenthaltsabgabe idH von € 4,50 tritt in Kraft

2) Zweitwohnsitzabgabe

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Diex, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird, stammt aus dem Jahr 2009.

Als Zweitwohnsitz im Sinne dieser Verordnung gilt jeder Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz verwendet wird.

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung gemäß § 2 Z 5 Kärntner Wohnbauförderungsgesetz.

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ² | € 6,00 |
| b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | € 13,00 |
| c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² | € 23,00 und |
| d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ² | € 35,00 |

Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10% vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe:

Jahr	Betrag FHH	Betrag EHH
2020	€ 8.638,50	€ 14.608,70
2021	€ 16.397,50	€ 12.943,30
2022	€ 9.371,82	€ 14.289,40
2023	€ 9.863,70	€ 12.480,90
2024	€ 12.317,68	€ 13.788,50
2025	€ 14.071,60	€ 12.923,60

Ziel der Abgabe war bzw. ist es Mehreinnahmen für die ohnehin finanziell stark geforderten Gemeinden zu lukrieren, aber auch ein Anreizsystem zur Aktivierung von bereits vorhandenem Wohnraum zu schaffen.

Der Obmann hält dazu fest, dass im Zuge der Einführung der TAG auch die ZWS-Abgabe angepasst werden soll. Im Zuge einer Novellierung soll eine neu gestaltete Zweitwohnsitzabgabe eine massive Entlastung für die Gemeinden bringen. Eine weitere Neuerung ist die Ausweitung der ZWS-Abgabe auf Wohnungen von juristischen Personen.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses sind sich in der Diskussion darüber einig, dass die Eigentümer von Zweitwohnsitzen Leistungen der Gemeinde in Anspruch nehmen (z.B. Infrastruktur, Müllabfuhr, Straßenreinigung), ohne dass diese Bewohner dort ihren Hauptwohnsitz und damit verbundenen Ertragsanteile haben. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass bei steigenden Kosten auch die Abgabe für Zweitwohnsitze angehoben werden soll.

Ein weiteres Thema, das angesprochen wird, ist der Zustand vieler Gebäude, die von den Eigentümern nicht in einem ausreichend guten Zustand gehalten werden, um tatsächlich als Wohnungen genutzt zu werden.

ERGEBNIS:

Von den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden die Fremdenverkehrseinnahmen und Ausgaben aus den Jahren 2023 – 2025 sowie die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe überprüft. Für eine fundierte Bewertung der TAG sind erst reale Daten und Erfahrungswerte erforderlich, bevor eine Bewertung der Tourismusabgabe erfolgen kann. Auch sollte eine Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe erst auf Basis entsprechender Daten erfolgen.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 20:25 Uhr Sitzung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung 4/2025, vom 22. Jänner 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: KA-Sitzung 1/2026, vom 1. April 2026

Die Berichterstattung erfolgt durch **GR Dominik Grilz**.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Mittwoch, den 1. April 2026** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD), GR Jandl Josef (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 22. Jänner 2026 (für den Prüfungszeitraum: 14. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Rechnungsabschluss 2025*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss **GR Irmgard Kahn** namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Dominik Grilz** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung**Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHÖ (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHÖ (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.** Der Buchungsabschluss vom 31.03.2026 (TA 5 – 711 bis 943) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen (150001-150593) erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 01.01.2026 bis 31.03.2026** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**.

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2025

Der Entwurf wurde am 16.03.2026 vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit der anwesenden Gemeindevertretung abgestimmt.

Die Gebarung wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vollzogen. So konnten trotz geringer finanzieller Mittel doch einige Projekte umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 wurde die Sanierung des Bildungszentrums mit den letzten Schlussrechnungen endgültig abgeschlossen. Da sich die Fassade des Gemeindeamtes in einem äußerst desolaten Zustand befand, musste dieses, um noch höhere Kosten für die Instandsetzung zu vermeiden, saniert werden. Ebenso saniert wurde die Bösenorterstraße im Bereich Rußanhöhe, da hier bereits Gefahr in Verzug bestand.

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf einen errechneten Abgang in der operativen Gebarung in Höhe von Minus 1.372,25 EUR ausweist. Die stichprobenartige Überprüfung seitens der Aufsichtsbehörde ergab keine Beanstandungen.

Die Kundmachung des Entwurfes erfolgt in der Zeit vom 13. April 2026 bis 20. April 2026.

20802 Diex		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG- Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	142.384,23
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	3.000,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	17.563,69
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	123.295,79
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	103,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		-1.372,25

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 3.633.426,56
Aufwendungen:	€ 3.526.785,12
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 46.764,09
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.918,29
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 151.487,24

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.130.087,64
Auszahlungen:	€ 3.056.083,11
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 74.004,53

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.372.112,67
Auszahlungen:	€ 1.414.992,63
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 42.879,96

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 382.239,24
Endbestand liquide Mittel:	€ 413.363,81
davon Zahlungsmittelreserven	€ 31.124,57

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 12.748.469,42
Summe PASSIVA:	€ 12.748.469,42
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ - 646.354,62

ERGEBNIS:

Der Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei. Die Feststellung des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2025 ergeht in einem gesonderten Bericht.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 20:00 Uhr Sitzung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung 1/2026, vom 1. April 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: Rechnungsabschluss 2025

Berichterstattung erfolgt durch: FV Margarethe Primusch

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Rechnungsabschluss 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Gebarung wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vollzogen. Zahlreiche investive Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der beschlossene Voranschlag für das Jahr 2025 wurde mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 den Gegebenheiten bestmöglich angepasst. Die Umlagebelastungen haben sich auch im Jahr 2025 erhöht. Positiv auf den Haushalt ausgewirkt haben sich die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer sowie die Liquiditätsstärkung in der Höhe von € 180.000,00. Für die Vereine der Gemeinde wurden Subventionen in der Höhe von € 1.000,00 im Jahr 2025 berücksichtigt. Freiwillige Leistungen in Form einer Tierzuchtförderung wurden ebenso im Jahr 2025 berücksichtigt und zur Auszahlung gebracht.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Aufgrund sparsamer Haushaltsführung war es möglich ein positives Ergebnis zu erzielen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.633.426,56
Aufwendungen:	€ 3.526.785,12
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 46.764,09
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.918,29
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 151.487,24

3.2. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):*

Einzahlungen:	€ 3.130.087,64
Auszahlungen:	€ 3.056.083,11
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</u>	<u>€ 74.004,53</u>

3.3. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen:	€ 1.372.112,67
Auszahlungen:	€ 1.414.992,63
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>	<u>€ - 42.879,96</u>

3.4. *Veränderung an Liquiden Mitteln:*

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 382.239,24
Endbestand liquide Mittel:	€ 413.363,81
<u>davon Zahlungsmittelreserven</u>	<u>€ 46.659,51</u>
Veränderung an Liquiden Mitteln	€ 31.124,57

3.5. *Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:*

Ergebnisrechnung:

Insgesamt wird für das Jahr 2025 ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 151.487,24 ausgewiesen, d.h. die Erträge können die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) vollständig decken. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis wesentlich verbessert.

Finanzierungsrechnung:

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung weist ein Plus von € 74.004,53 aus. Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag konnten trotz Einsparungen, in den Ansätzen 2, 4 und 6, nicht vermieden werden.

3.6. *Vermögensrechnung:*

Summe AKTIVA:	€ 12.748.469,42
Summe PASSIVA:	€ 12.748.469,42
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ - 646.354,62

3.7. *Analyse des Vermögenshaushaltes:*

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Diex zeigt einen Endstand (Aktiva = Passiva) von € 12.748.469,42, welcher sich aus

Aktiva

Sachanlagen iHv	€ 11.802.261,62
Beteiligungen iHv	€ 3.307,03
Langfristige Forderungen iHv	€ 380.900,05
Kurzfristige Forderungen iHv	€ 562.000,72
Liquide Mittel iHv	€ 413.363,81

zusammen setzt.

Die Passivseite setzt sich zusammen aus:

Nettovermögen iHv	€ 1.216.900,45
Kapitaltransfers iHv	€ 10.100.154,40

Langfristige Fremdmittel Finanzschulden, Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen) iHv € 828.534,24
 Kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen, passive RAG) iHv € 602.880,33

3.8. **Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:**
 Gemeindevermögen: siehe Beilage „Anlagespiegel“

Finanzschulden:	Anfangsstand	€ 937.865,73
	Zugang	€ 0,00
	Abgang	€ 123.295,79
	Endstand	€ 814.569,94

3.9. **Eigenfinanzierungskraft – Abgangsdeckungsbedarf – Bedarfszuweisungen**

20802 Diex		MVAG-Code	RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1			Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung		SA 1	142.384,23
-	Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	3.000,00
+	Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
-	EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	17.563,69
+	EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00
-	VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+	VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
-	Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	123.295,79
-	Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0,00
+	Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	103,00
+	Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
=	FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		-1.372,25

4. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**

Die Gemeinde Diex hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, durchgeführt. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend erfasst und verwaltet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Rechnungsabschluss 2025 seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.: Ergänzung Bündelversicherung für Rad-Infrastruktur und digitale Amtstafel

Allgemeines)

Um die Neuanschaffungen der digitalen Amtstafel sowie der Rad-Infrastruktur **in unsere bestehende Bündelversicherung bei der UNIQA einzugliedern**, wurde diesbezüglich ein Angebot eingeholt. Die Prämie beträgt jeweils 2,7% der Anschaffungskosten. Für die Radinfrastruktur wären das rund € 89,00 p.a. und für die digitale Amtstafel € 135,00 p.a.

Konkret handelt es sich bei dem **Baustein** um eine Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten. Versicherungsschutz besteht am Versicherungsort gegen nachweisbar von außen verursachte Beschädigungen, Zerstörungen oder Verluste von versicherten Sachen durch unvorhergesehen und plötzlich eintretende Ereignisse wie z. B.

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage;
- mechanisch einwirkende Gewalt;
- Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck;
- Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art;
- Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen;
- Brand, Blitzschlag, Explosionen (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden);
- Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkungen entstehen;
- Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung);
- Einbruchdiebstahl und Beraubung inkl. Vandalismus;
- Glasbruch

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind:

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers
- Abnutzungs- und Alterungserscheinungen (u.a. durch normale Witterungsverhältnisse)
- Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (z. B. Lack-, Email- und Schrammschäden)
- Einfacher Diebstahl
- Schäden durch Krieg, Terrorakte oder Erdbeben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Bausteins zur bestehenden Bündelversicherung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 06.: Nachtrag zum Standortmietvertrag Telekommunikationsanlage T-Mobile Austria GmbH

Allgemeines)

In der Sitzung des Gemeinderates, GR 02/2000 vom 24. Mai 2000, wurde unter TOP 11 der Standortmietvertrag für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage am Bauhof- und Feuerwehrgebäude in Diex mit dem Bestandnehmer „max-mobil“ beschlossen.

Die Magenta Telekom Infra GmbH ist im Wege einer **Gesamtrechtsnachfolge** in alle Rechte und Pflichten des Standortmietvertrages vom 24.05.2000/20.07.2000 (Lfd. Nr.: STMV KAVK) idgF eingetreten. Am 22.05.2024 wurde der **Firmenname** „Magenta Telekom Infra GmbH“ **geändert** und lautet seither **TOWERS Infra Austria GmbH**.

In Ergänzung/Abänderung zum vorgenannten Standortmietvertrag soll nun folgendes vereinbart werden:

- 20 Jahre Kündigungsverzicht
- Towers Infra Austria ist nur mit schriftlicher Zustimmung des/der Vermieters/in berechtigt, den Standort (Telekommunikationsanlage) sowie angemietete Bestandflächen durch weitere Dritte idS § 64 TKG 2021 idgF, neben T-Mobile Austria GmbH, zur Errichtung und Montage erforderlicher zusätzlicher Equipmentteile mitbenutzen zu lassen, sofern es dadurch zu einer vermehrten physischen Beanspruchung der Liegenschaft kommt. Gleiches gilt für eine Untervermietung des Standorts (Telekommunikationsanlage). Eine Untervermietung an konzernverbundene Unternehmen und an T-Mobile Austria GmbH ist jedenfalls zulässig.
- Verpflichtung zu Stillschweigen über Vertragsinhalt

Beilage) Entwurf Nachtrag zum Standortmietvertrag Telekommunikationsanlage**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem Nachtrag zum Standortmietvertrag Telekommunikationsanlage seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

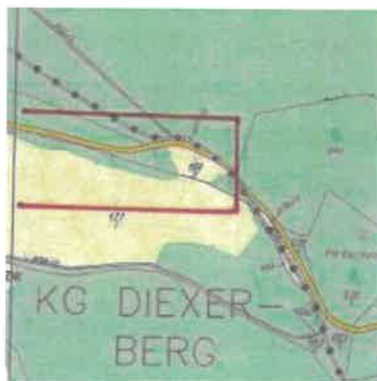
TOP 07.: Flächenwidmungsplanänderung, Widmungspunkt 3/2024**Allgemeines)**

Der Widmungsanreger ist grundbücherlicher Eigentümer der Parzellen Nr. 480/2 und 477/1, KG Diexerberg, und regt unter Widmungspunkt 3/2024 die Umwidmung einer Teilfläche von insgesamt ca. 1650m² von Grünland in Grünland-Ausflugsgasthaus an.

Als Betreiber einer Hotelanlage ist der Widmungsanreger bestrebt, im Wandergebiet Diex eine Möglichkeit zur Einkehr und Bewirtung für Wanderer, Einheimische und auch Hotelgäste zu schaffen. Eine diesbezügliche Einkehrmöglichkeit innerhalb seiner Hotelanlage stuft er als kontraproduktiv für den laufenden Hotelbetrieb ein. Die Lage der angeregten Fläche auf der Anhöhe neben der Gemeindestraße nach Grafenbach wäre optimal geeignet, hier ein Ausflugsgasthaus zu errichten und damit dem Bedarf an gastronomischen Angeboten gerecht zu werden. Die ehemals als Gasthäuser genutzten Gebäude im Ortszentrum werden lt. Widmungsanreger nicht zum Verkauf angeboten.

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
3/2024 Parz. 480/2 Parz. 477/1 KG 76303 Diexerberg	ca. 1094m ² ca. 556m ²	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Ausflugsgasthaus

Flächenwidmungsplan:



Örtliches Entwicklungskonzept:

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2024)**

ANTRAG	
Anregung vom 24.04.2024	Die Anregung auf Umwidmung zum Widmungspunkt 3/2024 wurde vom Grundeigentümer eingebracht.
VORPRÜFUNG	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde vom 16.05.2024	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Umwidmung aus.
Vorprüfung –Stellungnahme der Abt. 15 FRO, fachliche Raumordnung, vom	<u>Raumplanerische Empfehlungen zu 1/2025:</u> „Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde

<p>25.06.2024, eingelangt am 01.07.2024, zum Widmungspunkt 3/2024</p>	<p>im Wesentlichen fachlich anschließen. Wie den Gemeindeeingaben entnehmbar und auch seitens des Widmungswerbers im Rahmen des Ortsaugenscheines beteuert wurde, soll die Errichtung eines Ausflugssthauses den bestehenden Betrieb "Petschnighof" touristisch unterstützen/ergänzen. Das Ausmaß wird durch die beabsichtigte Errichtung des Ausflugssthauses mit seinen Nebengebäuden wie auch zuzuordnenden Terrassen und Parkplatzflächen begründet. Im ÖEK ist im ggst. Raum keinerlei spezifische Nutzung vorgesehen, im Textteil sind jedoch die Unterstützung für touristische Einrichtungen formuliert.</p> <p>Aufgrund der Lage ist eine Stellungnahme seitens des fachlichen Naturschutzes, aufgrund des teilweise betroffenen/angrenzenden Waldes eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion, aufgrund der Hanglage eine Stellungnahme der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft (Hangwasser?) und der Geologie beizubringen. Die Eigenwasserversorgung ist entsprechend nachzuweisen.“</p> <p><u>Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:</u> Bezirksforstinspektion Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft KL Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz Sonstige: Nachweis Eigenwasserversorgung</p> <p><u>Ergebnis:</u> Positiv mit Auflagen</p>
---	---

STELLUNGNAHMEN LT. VORPRÜFUNG:	
<p>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion (Zahl: VK13-WIDM-141/2024), Stellungnahme v. 03.07.2024,</p> <p>Rodungsbewilligung (Zahl: VK6-FR-4159/2024), vom 19.08.2024</p>	<p>„[...] Zum Widmungspunkt 3/D4/2024 wird festgestellt, dass zum vorliegenden Widmungsbegehren für die als Wald ausgewiesene Teilfläche bereits ein Rodungsantrag vom 27.05.2024 (Zahl: VK6-FR-4159/2024) bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht wurde. Vorbehaltlich einer entsprechenden Rodungsbewilligung bestehen seitens der Bezirksforstinspektion keine Einwände zum ggstl. Widmungsbegehren [...]“.</p>
<p>Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring Fachgutachten v. 26.07.2024</p>	<p>„Nach Prüfung der Informationen im Kagis wird aus Sicht des Fachbereichs Geologie mitgeteilt, dass die ggst. Umwidmungsfläche flach nach Süden geneigt ist und außerhalb des gefahrensensiblen Bereichs für Steinschlag und Rutschungen liegt. Lt. geol. Karte ist im Bereich der ggst. Umwidmungsfläche jedoch mit seicht liegendem Fels zu rechnen. Dies wäre im Rahmen des Bauverfahrens für die Verbringung der anfallenden Niederschlagswässer zu berücksichtigen. Empfohlen wird, die Sickeranlagen auf Basis von Sickerversuchen zu dimensionieren und diese bevorzugt seichtgründig und großflächig (zB Sickerrigole) auszuführen. Auflage für das Bauverfahren: Die Sickeranlagen sind auf Basis von Sickerversuchen zu dimensionieren und bevorzugt seichtgründig und großflächig (zB Sickerrigole) auszuführen.“</p> <p><u>Ergebnis:</u> Positiv mit Auflagen</p>
<p>Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft Fachgutachten v. 10.07.2024</p>	<p>„Für die geplante Umwidmung konnte im Zuge der Widmungsprüfung eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenwässer in 2 Geländemulden im östlichen Bereich des GSTs 477/1 festgestellt werden. Gegen die geplante Umwidmung besteht aus wasserbautechnischer Sicht grundsätzlich kein Einwand, da die Gefährdung mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen eingedämmt werden kann. Im Bauverfahren ist der Projektant des Bauwerbers im Sinne der OIB-Richtlinien verpflichtet, Oberflächenwasser und/oder Hochwasser aus Gewässern im Hinblick auf allenfalls erforderlichen Eigenschutz des beantragten Bauvorhabens zu berücksichtigen. Für die Umsetzung von Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft "Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss" verwiesen (Eigenvorsorge bei</p>

	<p>Oberflächenabfluss - Ein Leitfaden für Planung, Neubau und Anpassung (bml.gv.at). Das Grundstück liegt nicht in einem Schutz oder Schongebiet.“</p> <p><u>Ergebnis:</u> Positiv</p>																														
<p>Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Naturschutz (Zahl: 08-NATFA-946/2024-6) Stellungnahme v. 02.08.2024</p>	<p>„[...] Im unmittelbaren Nahverband zur beantragten Widmung befindet sich eine punktuelle Bauland-Dorfgebietsausweisung bzw. Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz. Gemäß dem ÖEK der Gemeinde Diex ist eine relative Siedlungsgrenze ausgewiesen. Die Fläche weist Baulandeignung auf und ist die Errichtung eines Ausflugsgasthauses zum bestehenden Betrieb [REDACTED] laut Auskunft des ASV für Fachliche Raumordnung geplant. Eine nunmehrige Festlegung einer spezifischen Grünlandausweisung zur möglichen Errichtung eines Ausflugsgasthauses, welches den bestehenden Objekten (am [REDACTED] nutzungsmäßig zuzuordnen ist, kann prinzipiell auch naturschutzfachlich <u>befürwortet</u> werden [...]“</p>																														
<p>Vorlage der Nachweise für die Eigenwasserversorgung (lt. Vorgabe aus der Vorprüfung der Abt. 15 FRO, fachliche Raumordnung vom 25.06.2024):</p>	<p><u>Nachweis Wasserbedarfsermittlung</u>, [REDACTED] <u>eingelangt am 22.04.2026:</u> „Die Wassermenge ist für das BVH Ausflugsgasthaus ausreichend vorhanden.“</p> <p><u>Nachweis Wasserqualität, Mail der Stadtwerke Klagenfurt AG vom 21.04.2026:</u> Vorabergebnis der bakteriologischen Parameter von der Wasserprobe „[...] Bakteriologisch ist das Wasser absolut in Ordnung [...].“</p> <p>W-202612813 9020STWW PWVA [REDACTED] Quellauslauf- Quellsammelschacht " [REDACTED]</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Parameter</th> <th>Wert</th> <th>Dim.</th> <th>An.datum</th> <th>Anmerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Koloniebildende Einheiten</td> <td>0</td> <td>KBE/ml</td> <td>17.04.2026</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Koloniebildende Einheiten</td> <td>0</td> <td>KBE/ml</td> <td>16.04.2026</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Escherichia Coli</td> <td>0</td> <td>KBE/100ml</td> <td>15.04.2026</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Coliforme Bakterien</td> <td>0</td> <td>KBE/100ml</td> <td>15.04.2026</td> <td></td> </tr> <tr> <td>intestinale Enterokokken</td> <td>0</td> <td>KBE/100ml</td> <td>16.04.2026</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Parameter	Wert	Dim.	An.datum	Anmerkung	Koloniebildende Einheiten	0	KBE/ml	17.04.2026		Koloniebildende Einheiten	0	KBE/ml	16.04.2026		Escherichia Coli	0	KBE/100ml	15.04.2026		Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	15.04.2026		intestinale Enterokokken	0	KBE/100ml	16.04.2026	
Parameter	Wert	Dim.	An.datum	Anmerkung																											
Koloniebildende Einheiten	0	KBE/ml	17.04.2026																												
Koloniebildende Einheiten	0	KBE/ml	16.04.2026																												
Escherichia Coli	0	KBE/100ml	15.04.2026																												
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	15.04.2026																												
intestinale Enterokokken	0	KBE/100ml	16.04.2026																												

KUNDMACHUNG 1/2026



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@kn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59381158 DV-NR: 0108260



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@kn.gde.at
Zahl: 031-D/1197/2026
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 17.02.2026

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszeit anführen.

KUNDMACHUNG 1/2026

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 47/2025, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgende Anregung auf Umwidmung eingelangt und wird diese hiernit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht.

3/2024 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.650 m²
Parzellen Nr.: 480/2, 477/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Ausfluggasthaus

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 18.02.2026 bis 18.03.2026

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: **18. FEB. 2026**

Abgenommen am: **18. MRZ. 2026**

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert</p> <p>Informationen unter http://www.diex.gv.at/verwaltungsbuero/aktuelle-titel</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch im Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht am 17.02.2026 12:34:58

Anlage zu KM 1/2026



**Kundmachung 1/2026, vom 17.02.2026,
Zahl: 031-D/1197/2026;
(ordnungsgemäße Kundmachung
von 18.02.2026 bis 18.03.2026)**

– 1 Umwidmungspunkt auf Kundmachung angeführt
→ keine Einwendungen

STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2026:

**Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt,
Bezirksforstinspektion, Stellungnahme
per Mail am 19.02.2026**

„[...] Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Widmungsänderung seitens der Bezirksforstinspektion **keine Einwände** [...]“.

**Wildbach- und Lawinenverbauung
BL Kärnten Süd,
Stellungnahme per Mail am
18.02.2026,**

„[...] Die zur Umwidmung vorgesehene Grundstücksfläche von ca. 1.650 m² auf Grundstücken Nr. 480/2 und 477/1, alle KG 76303 Diexerberg, liegen außerhalb von Bereichen, die durch Wildbäche und Lawinen gefährdet sind. Hinsichtlich einer geplanten Umwidmung bestehen aus wildbachfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken [...]“.

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

VERORDNUNGSENTWURF



Gemeinde Diex

Diex 25 8100 Diex T: +43 4271 8111 F: +43 4271 8111 3500
E: info@diex.gm.at W: www.diex.gm.at UID: ATU55981198 DVNR: 0172043



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom, Zahl: 031-2-D/2327/2026,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl:,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert:

3/2024	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1650 m²
Parzellen Nr.:	480/2, 477/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Ausflugsgasthaus

(2) Die ~~planliche~~ Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Diex, ...
Der Bürgermeister
Anton Kapfetschnig

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird zum Ausdruck gebracht, dass die Anregungen der Widmungswerber und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung und Rückwidmung voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über die Widmungsanregung, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat der nachstehenden Widmungsanregung vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung:

3/2024	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1650 m²
Parzellen Nr.:	480/2, 477/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Ausflugsgasthaus

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

GR Ladinig Kerstin erklärt sich zum folgenden TOP für befähigt und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 08.: Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch in Diex

Allgemeines)

Eine Mutter aus St. Ulrich nahe Diex hat für ihren Sohn bei der Marktgemeinde Brückl um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Volksschule Diex angesucht.

Die Marktgemeinde Brückl gibt an, dies nur unter der Bedingung des Verzichts auf die Einforderung eines Schulerhaltungsbeitrages zu gestatten.

Diskussion)

Besprochen wird, dass bereits im Jahr 2023 in der Sitzung GR 01/2023 vom 27.02.2023 seitens des Gemeindevorstandes und Gemeinderates für das Geschwisterkind, aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aufgrund der errechneten Kosten (€ 2.300,00 + Schülertransport) der vergangenen Jahre ein Pauschalbetrag iHv € 2.000,00 inkl. Schülertransport beschlossen wurde.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, zumindest einen Pauschalbetrag iHv € 2.000,00 zu verlangen, allerdings solle mit der Marktgemeinde Brückl über einen angemesseneren Gastschulbeitrag verhandelt und mitgeteilt werden, dass der Gemeinde Diex bei weitem höhere Kosten entstehen und zumindest € 2.500,00 angemessen wären.

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat erteilt dieser Vorgehensweise seine Zustimmung.

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig.**

Das Publikum verlässt den Saal.

TOP 09.: Personalangelegenheiten

Allgemeines)

Die Ausschreibung der Lehrstelle erfolgte durch die Gemeinde Diex in der Gemeindezeitung, auf der Homepage und in den Sozialen Medien. Der Eignungstest wurde durch das Lehrlingsmanagement des Gemeindegemeinschaftszentrums durchgeführt, um ein faires und neutrales Auswahlverfahren zu gewährleisten.

In genanntem Zeitraum sind 2 Bewerbungen eingelangt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurden die beiden Bewerberinnen vom Lehrlingsmanagement des Gemeindegemeinschaftszentrums zu einem online Eignungstest eingeladen. Dieser setzt sich aus den Teilbereichen Logik, Deutsch, Mathematik, Englisch und Allgemeinwissen zusammen.

Bewertung)

Da Frau Klatzer gerade die Matura macht, wurde bei ihr der Notenschlüssel für „Lehre nach Matura“ (dieser ist etwas strenger) herangezogen und bei Frau Kupferschmid der reguläre Notenschlüssel.

Parallel zur Absolvierung des Tests wurde den beiden Bewerberinnen seitens der Gemeinde ein Schreiben zur weiteren Vorgehensweise übermittelt und mitgeteilt, dass das Ergebnis dieses Tests ausschlaggebend dafür sein wird, wer die Lehrstelle erhält. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Auswahl absolut fair, objektiv und unabhängig getroffen wird.

Da beide Bewerberinnen aus Diex stammen, beide Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und bereits persönlich bekannt sind, wurde im Einvernehmen mit allen Gemeinderatsparteien entschieden, auf ein zusätzliches Hearing (Vorstellungsgespräch) zu verzichten.

Testergebnisse)

Nach Auswertung des Eignungstests für die Lehrstelle wurde seitens des Gemeindegemeinschaftszentrums folgende Reihenfolge bekannt gegeben:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Ort	Gesamtnote	Rang
Klatzer	Tanja	01.12.2006	Diex	2,70	1
Kupferschmid	Laura	01.04.2008	Diex	2,83	2

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat spricht sich aufgrund dieser Reihenfolge im Auswahlverfahren dafür aus, Frau Tanja Klatzer ab September 2026 als Lehrling zur Verwaltungsassistentin in der Gemeinde Diex aufzunehmen.

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig.**

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

GR Josef Jandl



GR Dominik Grilz



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

